Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **102 (1984)**

Heft 45

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gen Hinterlage von 100 Fr. auf der Gemeindeverwaltung Volketswil bezogen werden. *Termine:* Fragestellung bis 14. Dezember 1984, Ablieferung der Entwürfe bis 29. März, der Modelle bis 19. April 1985.

SIA-Mitteilungen

Aktuelle Rechtsfrage

Unter welchen Umständen ist der Bauherr für einen Verstoss gegen baurechtliche Vorschriften strafrechtlich nicht haftbar?

Sachverhalt

Meyer beauftragte Architekt Huber mit der Projektierung eines Landhauses und übertrug ihm auch die Bauleitung gemäss SIA-Normen. Das Projekt wurde von der Gemeinde bewilligt. Im Verlaufe der Bauarbeiten erhielt Huber den weiteren Auftrag, auf dem Baugrundstück noch ein Schwimmbad zu erstellen, was er, ohne die notwendige Zusatzbewilligung einzuholen, tat. In der Folge wurden Meyer und Huber wegen Zuwiderhandlung gegen das Baugesetz gebüsst. Meyer widersetzte sich dem Urteil und wurde von der zuständigen Strafkammer freigesprochen.

Erwägungen

Zwischen den Parteien wurde im Vertrag vereinbart, Huber solle Meyer vor den Baubehörden vertreten. An diese Vereinbarung hat sich Huber - was das Projekt für das Landhaus betrifft - offensichtlich auch gehalten. Demzufolge durfte sich Meyer darauf verlassen, dass sein Architekt auch die für das Schwimmbad zusätzlich notwendige Baubewilligung einholen würde. Darin, dass Meyer selbst nichts vorkehrte, ist unter den gegebenen Umständen nicht einmal eine fahrlässige Widerhandlung gegen das Baugesetz zu erblicken. Die Unterlassung muss allein dem Architekten zur Last gelegt werden.

(Entscheid der II. Strafkammer Bern, veröffentlicht in ZBJV, Bd. 115, 1979)

SIA-Sektionen

Waldstätte

Generalversammlung und Vortrag. Am Mittwoch, 21. November, 18.30 Uhr, findet im Casino Kursaal Luzern die Generalversammlung der SIA-Sektion Waldstätte statt. Dr. *Alois Hürlimann* widmet sein Vortragsreferat dem Thema: «CH 91 als Herausforderung für die Innerschweiz - Wie engagieren sich die Architekten und Ingenieure?». Anschliessend gemeinsames Nachtessen.

Aargau

Telekommunikation. Auf Mittwoch, 7. November, 20.15 Uhr, Hörsaal der Technischen Forschungs- und Beratungsstelle der Schweiz. Zementindustrie TFB, Wildegg, lädt die Sektion Aargau zusammen mit der Sektion Baden zu einem Vortrag ein. *T. Kaegi*, dipl. Ing. ETHZ, Geschäftsleiter des Konsortiums Tricom (Entwicklungslabor der Firmen Autophon AG, Gfeller AG, Hasler AG und Zellweger AG) berichtet über «Telekommunikation - ein Wissensgebiet, in dem die Zukunft schon längst begonnen hat». Er macht die Welt der Telekommunikation verständlich und zeigt, mit welchen Neuentwicklungen wie Videotex, Teletex, Digitalnetz (ISDN) usw. die Fernmeldeindustrie und die PTT konfrontiert sind.

Bern

Entwicklungshilfe oder Entwicklungszusammenarbeit? Diesem Problemkreis des Nord-Süd-Dialogs widmen die Sektion Bern und ihre Arbeitsgruppe Innovation eine Veranstaltung am Mittwoch, 7. November im Restaurant Bürgerhaus, Bern.

Programm: Ab 19.30 Uhr Informationsmaterial an einem Stand des DEH. 20 Uhr Referate von Dr. *E. Basler* (Ernst Basler & Partner, Zürich), *R. Gautschi* (stv. Chef der Sektion Asien und Europa in der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe DEH, Bern) und Dr. *P. Saladin* (Abt.-Chef des Dienstes für Entwicklungsfragen im Bundesamt für Aussenwirtschaft BAWI, Bern). Nach den Referaten (etwa ab 22 Uhr) stehen die Referenten für direkte Kontakte zur Verfügung. Der Anlass ist öffentlich. Gäste willkommen.

Solothurn

Statistische Erfassung der Projektierungsbüros der Baubranche im Kanton Solothurn. Die Sektion Solothurn hat mit Fragebogen und telefonischen Umfragen eine Erhebung der Projektierungsbüros der Baubranche des Kantons durchgeführt und statistisch ausgewertet. Für die Erfassung der Architektur- und Bauingenieurbüros wurde je eine Unterteilung in 3 Kategorien vorgenommen, entsprechend der Ausbildung des Firmeninhabers:

- Absolvent Hochschule oder REG A
- Absolvent HTL oder REG B
- Übrige

Das Resultat ist in der untenstehenden grafischen Darstellung aufgezeigt (Stand 1. Juni 1983). Die Untersuchung soll nach 5 Jahren wiederholt werden.

Das Ziel der Untersuchung ist eine längerfristige, statistisch abgestützte Aussage über die Entwicklung des Berufsbildes der selbständigen Architekten und Ingenieure. Es sollen Tendenzen über den Ausbildungsstand der Büroinhaber aufgezeigt werden, welche gegebenenfalls auch als Grundlage für Verhandlungen mit Behörden über Massnahmen des Berufsschutzes dienen können.

In einer zusätzlichen Untersuchung wurde in einer Anzahl ausgewählter Orte zusätzlich die Grösse der Projektierungsbüros erfasst.

Aus der grafischen Darstellung der Architekturbüros lässt sich deutlich die Tendenz ablesen, dass in den Zentren Solothurn und Olten die Büroinhaber mit höherer Einstufung stärker vertreten sind als in den ländlichen Gebieten. Bei den Bauingenieuren überwiegen die Büroinhaber mit Hochschulbildung. Ihr Anteil an der Anzahl der Büros ist ziemlich konstant für alle Bezirke.

